

Beschlussvorlage öffentlich

Federführende Ämter Amt für Bildung, Kultur und Sport Amt für Hochbau u. Immobilienmanagement	Nr. 098/2019
---	------------------------

Betreff:

Neukonzeption der Förderschulen des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Klausmeier, Herr Borgstedt	13.06.2019
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke, Frau Klausmeier	14.06.2019
Bauausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Funke, Herr Borgstedt	18.06.2019
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr Dr. Gericke	28.06.2019
Kreistag Berichterstattung: Herr Dr. Gericke	05.07.2019

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja, teilweise	<input type="checkbox"/> nein
Produktgruppen	Nr. 0104, 0107, 0301	Bez. Informationstechnik, Immobilienmanagement, Schulen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. sh. Erläuterung im Text	Bez.

Beschlussvorschläge:

1. Der Bericht zur schulrechtlichen und –organisatorischen Situation wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Umsetzung des vorgestellten intensivpädagogischen Konzeptes für Schülerinnen und Schüler des schulischen Lernortes wird zugestimmt.
3. Der Landrat wird beauftragt, bei der Bezirksregierung Münster einen Genehmigungsantrag für die Einrichtung eines schulischen Lernortes am Standort in Warendorf für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (ESE) zu stellen, so dass auch im Nordkreis ein entsprechendes schulisches Förderangebot vorgehalten werden kann.
4. Der Landrat wird beauftragt, mit der Planung eines zweiten Standortes eines schulischen Lernortes in Warendorf auf dem weitläufigen Gelände des Paul-Spiegel-Berufskollegs des Kreises, Von-Ketteler-Str. 40 in Warendorf zu beginnen.
5. Dem Erwerb des Grundstücks (Gemarkung Beckum, Flur 6, Flurstück 1.022) mit den aufstehenden Gebäuden der Paul-Gerhardt-Schule und der Bereitstellung von außerplanmäßige Mitteln gem. § 83 Abs. 2 GO NRW im Haushaltsjahr 2019 im Umfang von 900.000 € (zzgl. Nebenkosten) für den Kauf wird zugestimmt. Für den Kauf und den Umbau der Schule werden Fördermittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ eingesetzt. Das Konzept zur Verwendung der Fördermittel wird insofern angepasst.
6. Zur Vergabe der Aufträge zum Umbau und zur Sanierung der ehemaligen Paul-Gerhardt-Schule in Beckum stimmt der Kreistag der Bereitstellung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 gem. § 85 Abs. 1 GO NRW zu. Soweit neben diesen investiven Auszahlungen überplanmäßige konsumtive Aufwendungen erforderlich sein sollten, werden diese bereitgestellt.
7. Der Landrat wird beauftragt, an den vier Förderschulstandorten (Astrid-Lindgren-Schule Warendorf, Overbergschule Beckum, Paul-Gerhardt-Schule Beckum, Regenbogen-schulhaus Ahlen) die für die neue Nutzung erforderlichen baulichen Maßnahmen durchzuführen und die IT-Ausstattung bereitzustellen.

Erläuterungen:

I. Schulrechtliche und –organisatorische Situation

Bereits in den Sitzungsvorlagen 049/2018 und 174/2018 wurde das Thema „Zukunft der Förderschulen im Kreis Warendorf“ ausführlich erörtert. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf diese Vorlagen Bezug genommen.

Zwischenzeitlich sind die für die Umsetzung des Konzeptes erforderlichen Anträge bei der Bezirksregierung Münster gestellt worden und von dort sind die folgenden Genehmigungen ausgesprochen worden:

Astrid-Lindgren-Schule, Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“

- Die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ darf zum Schuljahr 2019/2020 um den Förderschwerpunkt „Lernen“ erweitert werden. Dadurch entsteht eine sog. Verbundschule Sprache/Lernen.
- Die Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf erhält einen Teilstandort in Beckum, ebenfalls mit den Förderschwerpunkten „Sprache“ und „Lernen“.
- Der Standort der Astrid-Lindgren-Schule in Warendorf darf unter dem Namen „Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf“, der Teilstandort in Beckum unter dem Namen „Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum“ geführt werden.
- Die in Trägerschaft der Stadt Beckum stehende Overbergschule mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ darf mit Ablauf des Schuljahres 2018/2019 durch die Stadt Beckum aufgelöst werden.
- Der Betrieb der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum darf in den Räumlichkeiten der jetzigen Overbergschule, Auf dem Jakob 30, in Beckum, zum Schuljahr 2019/2020 beginnen.

Regenbogenschulhaus, Schulischer Lernort - mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

- Am Standort des Regenbogenschulhauses, Im Pattenmeicheln 14, in Ahlen, darf zum Schuljahr 2019/2020 ein schulischer Lernort gem. § 132 Abs. 3 SchulG für Schülerinnen und Schüler mit besonders ausgeprägtem, umfassendem Bedarf an intensiver, sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung errichtet werden. Im schulischen Lernort in Ahlen sollen maximal 20 Förderplätze zur Verfügung stehen.
- Der Lernort darf unter dem Namen „Regenbogenschulhaus“ geführt werden.
- Der Teilstandort in Ahlen - das sogenannte Regenbogenschulhaus - der Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule des Kreises Coesfeld mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung darf durch den Kreis Coesfeld mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 sukzessive aufgelöst werden.

Unter der Berücksichtigung der Genehmigungen der Bezirksregierung Münster ist die Ausgestaltung wie folgt vorgesehen:

Astrid-Lindgren-Schule, Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“

Standort Warendorf:

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Warendorf, wie bisher die im Eigentum des Kreises befindlichen Räumlichkeiten am Siskesbach 2 in Warendorf nutzen. Die Astrid-Lindgren-Schule – Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ im Primarbereich in Warendorf – wird um den Förderschwerpunkt „Lernen“, beginnend mit der jeweiligen Eingangsklasse der Primarstufe und Sekundarstufe I, erweitert.

Durch die räumliche Erweiterung des Paul-Spiegel-Berufskollegs am Hauptstandort an der Von-Ketteler-Str. 40 in Warendorf können sukzessive die derzeit noch vom Berufskolleg genutzten Räumlichkeiten der Nebenstelle am Siskesbach für die Förderschule Sprache und Lernen hergerichtet werden.

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden anschließend unter Punkt II behandelt.

Am Standort in Warendorf wird zum Schuljahr 2024/2025 der vollständige Schulbetrieb in den Klassen 1 bis 10 erreicht sein. Nach dem Endausbau werden ca. 150 Schülerinnen und Schüler (je 75 Sprache und Lernen) am Standort in Warendorf prognostiziert; das tatsächliche Wahlverhalten der Eltern in den nächsten Jahren bleibt jedoch abzuwarten.

Standort Beckum:

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird die Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum zunächst – voraussichtlich bis Anfang 2021 – in den Räumlichkeiten der jetzigen Overbergschule der Stadt Beckum, Auf dem Jakob 30, in Beckum, ihren Betrieb aufnehmen.

Im Kreishaushalt sind für das Haushaltsjahr 2019 5.000 € für die Einrichtung einer provisorischen Küche veranschlagt, insgesamt wird wegen der kurzen Verweildauer versucht, die Herrichtung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Im Einzelnen werden die Einrichtung eines OGS-Raumes, die provisorische Herrichtung einer Küche und die provisorische Wiederherstellung des fehlenden außenliegenden Sonnenschutzes in vier Klassenräumen erforderlich. Für diese Maßnahmen werden ca. 10 T€ benötigt. Für die Einrichtung der Verwaltungs- und OGS-IT werden ca. 15 T€ im Jahr 2019 benötigt. Die Technik kann später im Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule eingesetzt werden. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Die Förderschule wird im Förderschwerpunkt „Sprache“ im Primarbereich mit der Eingangsklasse beginnen. Die bisherigen Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ der Overbergschule Beckum können für diesen Förderschwerpunkt neu an der Astrid-Lindgren-Schule, Standort Beckum angemeldet werden. Neue Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf „Lernen“ können in den Eingangsklassen des Primarbereiches und in der Sekundarstufe I sowie in bereits

bestehenden Schulklassen angemeldet werden.

Von den bisherigen Überlegungen, die Förderschule in Beckum im ehemaligen Gebäude der Regenbogenschule an der Kettelerstraße, dem jetzigen Bauteil D des Berufskollegs Beckum, unterzubringen, wurde Abstand genommen, weil sich nach einer konkreten Bedarfsermittlung für die Förderschule herausgestellt hat, dass der schulische Bedarf auf der vorhandenen Fläche - vorwiegend durch das Erfordernis einer großen Sporthalle und einer OGS-Mensa - nicht umgesetzt werden kann.

Darüber hinaus ist in Beckum derzeit kein geeignetes kreiseigenes Gebäude für eine Nutzung als Förderschule vorhanden.

Als neuer Schulstandort Beckum für die Förderschule „Sprache“ und „Lernen“ konnte inzwischen die in unmittelbarer Nachbarschaft der Overbergschule liegende, sich im Eigentum der Stadt Beckum befindliche Paul-Gerhardt-Schule, städtische Grundschule, Sonnenstraße 11, in Beckum, gefunden werden.

Die Beckumer Grundschulen, die Paul-Gerhardt-Schule und die Eichendorffschule, sollen zukünftig am Standort der ehemaligen Kettelerschule zusammengeführt werden, so dass das Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule für eine mögliche Nutzung als Förderschule frei wird.

Grundsätzlich hatte die Stadt Beckum den Zusammenschluss der Grundschulen zum Schuljahresbeginn 2021/22 - also im Sommer 2021- am Standort der ehemaligen Kettelerschule geplant. Um das Gebäude dem Kreis für die Nutzung als Förderschule kurzfristig zur Verfügung zu stellen, ist die Stadt Beckum - vorbehaltlich der Zustimmung der zu beteiligenden Gremien - bereit, den Umzug der Paul-Gerhardt-Grundschule bereits in die Sommerferien 2020 vorzuziehen.

Der Betrieb der Förderschule „Sprache“ und „Lernen“ könnte somit voraussichtlich bereits zu Beginn des Jahres 2021 in dem Gebäude Paul-Gerhardt-Schule beginnen.

Das Gebäude ist sowohl von der Lage als auch von den Räumlichkeiten für die Nutzung als Förderschule geeignet.

Der geplante Erwerb und die erforderlichen Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden anschließend unter Punkt II behandelt.

Am Standort in Beckum wird zum Schuljahr 2022/2023 der vollständige Schulbetrieb in den Klassen 1 bis 10 erreicht sein. Nach dem Endausbau werden ca. 170 Schülerinnen und Schüler (75 Sprache und 95 Lernen) am Standort in Beckum prognostiziert; das tatsächliche Wahlverhalten der Eltern in den nächsten Jahren bleibt auch hier abzuwarten.

Regenbogenschulhaus, Schulischer Lernort - mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“

Standort Ahlen

Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird der schulische Lernort für Schülerinnen und Schüler mit einem besonders ausgeprägten, intensivpädagogischen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale

Entwicklung“ im „Regenbogenschulhaus“ in Ahlen, Im Pattenmeicheln 14, den Schulbetrieb aufnehmen.

Parallel wird im gleichen Gebäude der Teilstandort der Astrid-Lindgren-Schule des Kreises Coesfeld - Förderschule mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ - sukzessive auslaufend und damit längstens bis zum Schuljahr 2023/2024 untergebracht sein.

Die Sanierungs- und Umbaumaßnahmen werden anschließend unter Punkt II behandelt.

Standort Warendorf

Die Genehmigung eines zweiten Standortes des schulischen Lernortes in Warendorf hat sich die Bezirksregierung zunächst bis zu einer Evaluation von Erfahrungen und einer Überprüfung der Effektivität des Standortes in Ahlen vorbehalten.

Dort wird aber davon ausgegangen, dass durch das Auslaufen des Teilstandortes der Förderschule des Kreises Coesfeld ggf. damit zu rechnen sei, dass die Kapazität von 20 Förderplätzen des genehmigten Lernortes in Ahlen nicht ausreichend sein könnte. Deshalb sei eine Neubewertung der Kapazität des Lernortes nach einem Jahr intendiert.

Die Bezirksregierung hat außerdem ausdrücklich zur Kenntnis genommen, dass der Kreistag des Kreises Warendorf den Aufbau eines zweiten Standortes dieses schulischen Lernortes in Warendorf beschlossen hat, weil die dadurch bewirkte nennenswerte Verkürzung des Schulweges gerade für die aus dem Nordkreis stammenden Schülerinnen und Schüler mit einem intensivpädagogischen Unterstützungsbedarf unbedingt notwendig ist.

Um dem Kreis Warendorf die notwendige finanzielle Planungssicherheit für die erforderlichen Investitionsmaßnahmen zur Errichtung eines zweiten Standortes zu bieten, hat die Bezirksregierung bereits ihre Unterstützung bei den weiteren Überlegungen und Planungen und eine wohlwollende Entscheidung über einen zu gegebener Zeit vorzulegenden Genehmigungsantrag auf Einrichtung eines weiteren Teilstandortes in Warendorf bei einem positiven Ergebnis der Evaluation unter dem Vorbehalt zugesichert, dass die dann zu beachtenden schulgesetzlichen Vorgaben zur Einrichtung eines schulischen Lernortes erfüllt werden.

In Warendorf ist derzeit kein geeignetes kreiseigenes Gebäude für eine Nutzung als schulischer Lernort vorhanden. Es soll deshalb ein Neubau errichtet werden. Als Standort soll ein Teil des weitläufigen Geländes des Paul-Spiegel-Berufskollegs des Kreises, an der Von-Ketteler-Str. 40, genutzt werden.

Im Kreishaushalt 2019 sind zur Finanzierung dieses Neubaus 3 Mio. € aus dem zeitlich befristeten Förderprogramm „Gute Schule 2020“ eingestellt. Die Neuveranschlagung erfolgt im Haushalt 2020. Soweit noch Fördermittel verfügbar sind, soll die Maßnahme durch das v. g. Förderprogramm gegenfinanziert werden.

Unter Berücksichtigung der positiven Ausführungen der Bezirksregierung Münster sollen die baulichen Planungen für diesen neuen Standort weitergeführt werden.

Nach der aktuellen Schülerprognose wird bereits für das Schuljahr 2019/20 mit 26 Schülerinnen und Schülern, die einen umfassenden und vorrangigen Förderbedarf im

Bereich „Emotionale und soziale Entwicklung“ gemäß § 15 AO-SF besitzen, gerechnet, so dass bereits kurzfristig die bewilligten 20 Förderplätze in Ahlen nicht auskömmlich sein werden.

Die Verwaltung beabsichtigt daher, einen erneuten Antrag auf Genehmigung eines zweiten Standortes möglichst zeitnah vorzubereiten, so dass auch im Nordkreis ein entsprechendes schulisches Förderangebot vorgehalten werden kann.

Mittlerweile wurde ein intensivpädagogisches Konzept für Schülerinnen und Schüler des schulischen Lernortes erarbeitet; das Konzept wird in der Sitzung vorgestellt. Eine schematische Darstellung ist als Anlage 1 beigefügt.

II. Bauliche Situation, Ausstattung und Umsetzung

Astrid-Lindgren-Schule, Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“, Standort Warendorf

Im Jahr 2020 sind aus dem Schulinfrastrukturprogramm "Gute Schule – 2020" für den baulichen Ausbau, u. a. für die Offene Ganztagschule 290 T€, 50 T€ für die Ausstattung der OGS und 10 T€ für den Ausbau der IT veranschlagt.

Das mehrgeschossige Schulgebäude ist nicht barrierefrei. Die Errichtung eines Aufzugs ist unumgänglich. Zur Umsetzung des Raumprogramms sind Umbauarbeiten zwingend erforderlich.

Für die IT-Technik der Klassenräume, den Aufbau eines WLAN-Netzwerkes, IT-Lehrerarbeitsplätze incl. Mobiliar und eine strukturierte Netzwerkverkabelung sind 145 T€ noch im Haushalt 2020 zu veranschlagen. Eine Förderung im Rahmen des DigitalPakts Schule wird geprüft. Des Weiteren ist der Schulstandort für den Unterricht der Sekundarstufe herzurichten, hier sind beispielhaft die Einrichtung von drei Fachräumen (Naturwissenschaften, Technik, Kunst/Textil) zu nennen. Die noch zu ermittelnden Kosten werden in den Haushalt 2020 eingestellt.

Astrid-Lindgren-Schule, Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“, Standort Beckum, - Erwerb der Paul-Gerhardt-Schule in Beckum -

Das Grundstück besitzt die Anschrift Sonnenstraße 11, Beckum und umfasst eine Gesamtfläche von 6.529 m². Dem Bebauungsplan ist zu entnehmen, dass es sich hierbei um eine Gemeindebedarfsfläche handelt. Grundrisse und Ansichten sind als Anlage 2 beigefügt.

Die Gebäude der Paul-Gerhardt-Schule wurden 1957 errichtet. Seit dieser Zeit sind überwiegend Schönheitsreparaturen erfolgt. Alle Gebäudeteile haben noch den ursprünglichen Zustand. Sie wurden in massiver Bauweise mit einer Klinkerfassade errichtet.

Auf dem Grundstück befinden sich das Schulgebäude (2.961 m²) mit einem Verbindungsgang (WC-Anlagen, 436 m²), eine Sporthalle mit Sanitärbereich (433 m²) und eine Hausmeisterwohnung (303 m²). Diese wird derzeit als OGS-Bereich genutzt.

(Gesamtfläche 4.133 m²)

Auf der Grundlage eines Wertgutachtens wurden mit der Stadt Beckum Verhandlungen zur Höhe des Kaufpreises für das Grundstück einschließlich aller baulichen Anlagen der Paul-Gerhardt-Schule geführt. Der Kaufpreis sollte danach 900.000 € nicht überschreiten. Die Mittel sollen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Astrid-Lindgren-Schule, Förderschwerpunkte „Sprache“ und „Lernen“, Standort Beckum, - Sanierungs- und Umbaumaßnahmen Paul-Gerhardt-Schule -

Die Kosten der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen sind grob geschätzt und nicht mit einer Ausführungsplanung unterlegt. Da es sich hierbei um eine Bestandsimmobilie handelt, sind Risiken vorhanden.

Das Schulgebäude muss vor Einzug energetisch, technisch saniert und der Nutzung entsprechend umgebaut werden.

Vor dem Einzug sind verschiedene Maßnahmen zwingend umzusetzen, u.a. werden der Einbau eines Aufzugs, der Ausbau und die Erneuerung der Fensterelemente, die Erneuerung der Heizungsanlage und erforderliche Umbauten zur Ertüchtigung des Brandschutzes erforderlich.

Die Kostenschätzung beziffert den Umfang mit ca. 1,1 Mio €, die außerplanmäßig als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden. In den Folgejahren bis 2023 werden weitere 500 T€ für Maßnahmen der Gebäudeunterhaltung erforderlich, die in den Haushaltsplan 2020 eingestellt werden.

Für die IT-Technik der Klassenräume, den Aufbau eines WLAN-Netzwerkes und einer strukturierten Netzwerkverkabelung sind 230 T€ erforderlich, die außerplanmäßig als Verpflichtungsermächtigung bereitgestellt werden. Eine Förderung im Rahmen des DigitalPakts Schule wird geprüft.

Regenbogenschulhaus, Schulischer Lernort - mit dem Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“, Standort Ahlen

Das Schulgebäude wurde im Jahr 2004 errichtet und wird seither als Förderschule genutzt. Bei diesem Schulgebäude sind keine wesentlichen Umbaumaßnahmen geplant. Im Außenbereich wird ein Gerätehaus errichtet, welches mit 40 T€ bereits im Haushalt 2019 veranschlagt ist (Inv. Nr. 19.23.002). Für die OGS wird ein Speise- und Küchenbereich eingerichtet. Insgesamt sind für kleinere Umbaumaßnahmen 20 T€ kalkuliert. Für die IT-Einrichtung der Klassenräume, den Aufbau eines WLAN-Netzwerkes, die IT-Ausstattung der Lehrkräfte und die Beschaffung von mobilen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler werden rd. 35 T€ erforderlich. Die Mittel sollen ebenfalls aus den Zuweisungen aus dem „Digitalpakt“ finanziert werden.

Schulübergreifend sind höhere laufende Kosten für die Unterhaltung der EDV, den ordentlichen Schulbetrieb sowie die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude ab dem Haushaltsjahr 2020 einzustellen.

Die Erweiterung der Schulstandorte bedeutet einen erhöhten Betreuungsaufwand, der teilweise nur durch zusätzliches Personal gedeckt werden kann. Insbesondere sind hier die Bereiche Sekretariat, Hausmeister und IT-Betreuung zu nennen.

Zur Inanspruchnahme der Fördertöpfe bleiben die Ausgestaltung der Richtlinie DigitalPakt Schule und die Höhe der Förderung für den Kreis Warendorf abzuwarten.

Die zur Aktualisierung der Inanspruchnahme der Förderprogramme KInvFG I und II, Gute Schule 2020 sowie DigitalPakt Schule erforderlichen Beschlüsse können voraussichtlich bis Ende 2019 gefasst werden.

III. Finanzielle Auswirkungen

Kauf und Umbau der Paul-Gerhardt-Schule, Beckum:

Die Mittelbereitstellung für den Kauf erfolgt im Teilfinanzplan Produktgruppe 0107 „Immobilienmanagement“ im Umfang von 900.000 € (zzgl. Nebenkosten). Vor dem Bezug der Schule werden Umbau- und Sanierungsarbeiten im Umfang von rd. 1,1 Mio. € und IT-Maßnahmen i. H. v. rd. 230 T€ erforderlich. Diese Mittel werden in der Produktgruppe 0107 „Immobilienmanagement“ bzw. 0104 „Informationstechnik“ benötigt.

Da die Ausschreibungen und Aufträge für diese Maßnahmen möglichst in 2019 erteilt werden sollen, ist die Bereitstellung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen in den jeweiligen Produktgruppen des Haushaltsplans erforderlich. Daher sollen neue Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0107 „Immobilienmanagement“ i. H. v. 1.100.000 € und im Teilfinanzplan der Produktgruppe 0104 „Informationstechnik“ i. H. v. 230.000 € bereitgestellt werden. Die Deckung der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt durch die Investitions-Nr. 19.23.001 „Neubau schulischer Lernort (ESE) – Teilstandort Warendorf“, die im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen wird. Dort ist eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 2,0 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahres 2020 eingeplant.

Zur Deckung des Kaufs und des Umbaus der Schule werden die Mittel i. H. v. rd. 2 Mio. € für den Neubau des schulischen Lernortes (ESE) in Warendorf (Investitions-Nr. 19.23.001) i. V. m. dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ umgeschichtet. Aus diesem Förderprogramm verbleibt anschließend noch ca. 1 Mio. € für den Neubau des schulischen Lernortes (ESE) in Warendorf (ESE). Das Konzept zur Umsetzung des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ wird dahingehend angepasst.

Weitere ggf. erforderliche konsumtive Aufwendungen, die im Haushaltsplan 2019 nicht eingeplant sein sollten, werden aus dem Gesamthaushalt getragen.

Die erforderlichen Mittel für weitere Beschaffungen sowie bauliche oder IT-Maßnahmen, die zu einem späteren Zeitpunkt umgesetzt werden sollen, werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 berücksichtigt.

Der Kauf und der Umbau der ehem. Paul-Gerhardt-Schule soll aus dem Förderprogramm

„Gute Schule 2020“ gegenfinanziert werden. Die Fördermittel, die bisher für den Neubau des schulischen Lernorts (ESE) in Warendorf eingeplant waren, werden teilweise für diesen Zweck eingesetzt. Das Förderkonzept „Gute Schule 2020“ wird daher angepasst und hiermit fortgeschrieben.

Anlagen:

Anlage 1 - Konzept Schulischer Lernort - Schematische Darstellung

Anlage 2 - Grundrisse und Ansichten Paul-Gerhardt-Schule

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat